

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

31. Januar 2025

Jahrgang 17

Nr. 05/2025

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 57	Wahlbekanntmachung
Seite 60	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 62	Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 64	Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüsby
Seite 66	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 67	Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Kindertagesstättenausschusses der Gemeinde Bollingstedt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Arensharde sind in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Bereich	Wahlbezirk	Wahllokal
Bollingstedt	Bollingstedt	1	Raum der Begegnung, Dorfstr. 44-46
	Gammellund	2	Feuerwehrgerätehaus Gammellund, Schulweg 2
Ellingstedt	Ellingstedt	1	Feuerwehrgerätehaus, Op de Wohm 12a
Hollingstedt	Hollingstedt	1	Feuerwehrgerätehaus, Mühlenweg 7
Hüsby	Hüsby	1	Mehrzweckhalle Hüsby, Am Sportplatz 11
Jübek	Friedrichsau	1	Feuerwehrgerätehaus, Schulweg 1b
	Jübek/Südwest	2	Grundschule Jübek, Große Str. 64
	Jübek/Nordost	3	Grundschule Jübek, Große Str. 64
Lürschau	Lürschau	1	Gemeindezentrum, Schulweg 11
Schuby	Schuby/Süd	1	Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20
	Schuby/Nord	2	Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20
	Schuby/Mitte	3	Grundschule Schuby, Bahnhofstr. 20
Silberstedt	Silberstedt	1	Erich Kästner-Schule Silberstedt, Malerweg 17
	Esp./Hünning	2	Schützenheim Esperstoft, Dorfstr. 36
Treia	Treia	1	Grundschule Treia, Treenestraße 53

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Sitzungssaal, Sozialraum und Besprechungsraum zusammen.

3. Jeder wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

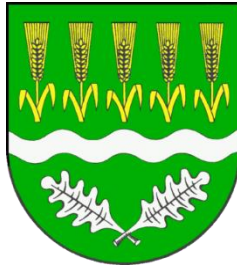
6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Silberstedt, 31. Januar 2025

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
Tams

GEMEINDE SILBERSTEDT- Der Bürgermeister -- Bau- und
Dorfentwicklungsausschuss -

Silberstedt, den 28.01.2025

Einladung

Zur 5. öffentlichen Sitzung des
Bau- und Dorfentwicklungsausschusses
am Dienstag, dem 11. Februar 2025, um 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde
werden Sie hiermit eingeladen.

Ole Dunklau
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024
7. Feststellung der Tagesordnung
8. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20
9. Sachstand der Planung "Brücke über die Silberstedter Au" durch FA Bornholdt Ingenieure
10. Beschlusskontrolle
11. Bericht des Vorsitzenden
12. Einwohnerfragestunde
13. Überblick über Bau- und Entwicklungsmaßnahmen 2025
14. Beschlussempfehlung B1/2025 Aufwertung der Begegnungsstätte Malerweg

15. Beschlussempfehlung B2/2025 Instandhaltungsmaßnahmen 2025 für die Fußgängerverbindungen Heidekoppel-Wehland und Wehland-Rumbrandt
16. Beschlussempfehlung B3/2025 Umgang mit Grüngut 2025
17. Beschlussempfehlung B4/2025 Planung und Errichtung von zwei Bushaltesthäuschen
18. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
19. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024
20. Grundstückangelegenheiten

Zu TOP 19 und 20 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -



Ellingstedt, den 28.01.2025

Einladung

Zur 11. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, um 19.00 Uhr,
in den Feuerwehrs Schulungsraum der Mehrzweckhalle,
werden Sie hiermit eingeladen.

Thomas Wolff
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2024 gefassten Beschlüsse
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Abstimmung zum Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15 und 16
8. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beginn des Anbaues Feuerwehrgebäude
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Wetterschutzplanen für den Pavillon am Sportplatz
12. Sachstand Grundstücksverkauf Baugebiet Hohendiek
13. Teilnahme an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ 2025
14. Anfragen und Mitteilungen

15. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2024
16. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 15 und 16 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Hüsby, den 28.01.2025

Gemeinde Hüsby

E i n l a d u n g

Zur 11. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 11. Februar 2025, um 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hüsby,
werden Sie hiermit eingeladen.

Nico Zarnekow
Bürgermeister

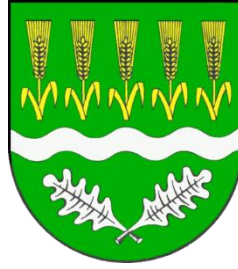
Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2024
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 sowie Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Feuerwehr

9. Ablauf der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ 2025
10. Mitteilungen
11. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2024
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen

Zu Punkt 11 bis 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE SILBERSTEDT
- Der g Bürgermeister -
- Kulturausschuss -



Silberstedt, den 29.01.2024

Einladung

Zur 4. öffentlichen Sitzung des

Kulturausschusses

am Donnerstag, dem 13. Februar 2025, um 19.00 Uhr,

in den Friesenpesel in Silberstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Annica Drews
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Festlegung des Termins für den Dorfflohmarkt
8. Bericht von der Arbeitsgruppe Osterfeuer 2025
9. Besprechung über den Weihnachtsmarkt 2025 sowie Bildung einer Arbeitsgruppe
10. Bericht über das Projekt Klimawald und Beschlussempfehlung
11. Besprechung zur Müllsammelaktion am 15.03.2025
12. Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kindertagesstättenausschuss -



Bollingstedt, den 31.01.2025

Einladung

Zur 7. öffentlichen Sitzung des
Kindertagesstättenausschusses
am Montag, dem 17. Februar 2025, um 19.15 Uhr,
in in den Kindergarten in Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Melf Jürgensen
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2024
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Kita-Leitung
8. Beratung zum Thema PiA
9. Geplante Neuanschaffungen 2025
10. Vorstellung des Beschwerdemanagements
11. Bericht über das Gespräch mit der Elternvertretung vom 30.01.2025

12. Frühstückskonzept – Pro und Contra eines über die Kita geregelten Frühstück
13. Beratung über die Einführung einer Kita-App
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2024
16. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 15 und 16 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.